



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Jost de Jager (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

Abendrealschulen

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die Landesregierung hat in ihrem Bericht „Erhalt der Abendrealschulen in Schleswig-Holstein“ (Drs. 15/1326) erklärt, dass künftig die Abendschulen und die Überführung der Aufgaben an Volkshochschulen und Berufsfachschulen übertragen werden können.

1. Ist ein Bericht des Flensburger Tageblattes vom 19. April 2003 richtig, dass die Volkshochschule Flensburg ein solches Angebot ohne erhöhte Zuschüsse nicht erhalten kann?
Ist es richtig, dass die Stadt Flensburg diese Zuschüsse übernimmt und nicht das Land?

Antwort:

Die Entscheidung über Angebot und Finanzierung ist Angelegenheit der Volkshochschule Flensburg. Mit dem Beschluss, die Abendrealschulen zu schließen, entfällt die gesetzliche Grundlage zur Kostenübernahme durch das Land.

2. Welche anderen Bildungseinrichtungen sollen landesweit die Bildungsangebote der Abendschulen übernehmen?

Antwort:

Die Abendgymnasien an den Standorten Kiel, Lübeck und Flensburg bleiben mit begrenzter Aufnahmekapazität erhalten und werden mit anderen Schulen verbunden, bleiben jedoch als Schulart erhalten. Das Bildungsangebot der Abendrealschulen wird vor allem auf die Beruflichen Schulen verlagert. Dar-

über hinaus allerdings besteht auch weiterhin die Möglichkeit, dass entsprechende Angebote über die Volkshochschulen gemacht werden.

3. Sind in Flensburg und in den anderen Städten Gespräche über Alternativmöglichkeiten geführt worden, aufgeschlüsselt nach Abendrealschule und Abendgymnasium?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

4. Wie werden diese Angebote finanziert?

Antwort zu 3. und 4.

Mit der Stadt Flensburg hat es Gespräche, auch in Gremien des Landtags gegeben (s. hierzu auch Umdruck 15/2065). Von anderen Städten sind keine Gesprächswünsche an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur herangetragen worden.